



A-8010 Graz, Burgring 18  
Tel.: 0316/822079-0  
Fax: 0316/810596  
post@gemeindebund.steiermark.at

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 20  
Katastrophenschutz und Landesverteidigung  
Paulustorgasse 4  
8010 Graz

Dr. Ozimic/J

15.2.2011

**Ergänzende Stellungnahme zum  
Feuerwehrgesetz und  
Feuerpolizeigesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf die Besprechung vom 25.1.2011 erlaubt sich der Steiermärkische Gemeindebund nochmals wie folgt zusammen zu fassen:

Betreffend § 22 – Dienstordnung – fordern wir durchsetzbare Mitwirkungsmöglichkeiten, da in den vom Land Steiermark zu genehmigenden Dienstordnungen auch die Funktionsgebühren geregelt werden und diese zum Großteil von den Gemeinden zu finanzieren sind.

Zu § 35 halten wir nochmals fest, dass die Formulierung „in zumutbarer Höhe“ aus unserer Sicht unbedingt beibehalten werden muss.

Die Bestimmungen über die Mindestausrüstung sind generell zu überarbeiten und es soll die Richtlinie über eine Mindestausrüstung durch eine Rahmenverordnung ersetzt werden.

Zu § 18 des Feuerpolizeigesetzes fordern wir weiterhin, dass die Feuerbeschau, ausgenommen die besonders brandgefährlichen Objekte, aus dem Gesetz entfallen muss.

Betreffend § 22 ist der Entwurf des Gesetzes dahingehend abzuändern, dass Gemeinden ein Löschwasserkonzept unter Berücksichtigung des erforderlichen Wasserbedarfs sowie der geeigneten Kräfte zu erstellen haben, die Umsetzung jedoch nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel verpflichtend ist. Der Begriff des Grundschutzes ist in diesem Zusammenhang noch näher zu definieren.

Mit besten Grüßen

FÜR DEN  
STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUND

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Ozimic', with a stylized flourish at the end.

Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)